

# Beratungsinformation für die Wassergewinnungsgebiete Collinghorst, Hesel-Hasselt, Leer-Heisfelde, Tergast-Simonswolde und Weener

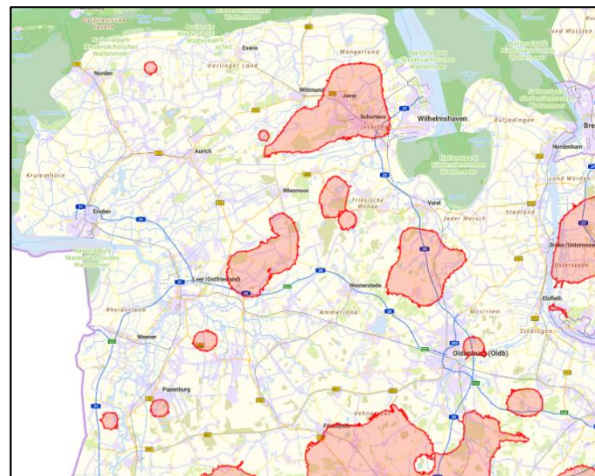
Nr. 2 16.02.2026



## Vollzug der zusätzlichen Auflagen in Roten Gebieten ausgesetzt!

Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) setzt den Vollzug der zusätzlichen düngerechtlichen Auflagen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten bis auf Weiteres aus (webcode 01045080). Hintergrund dieser Entscheidung ist die bundesweit bestehende Rechtsunsicherheit infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2025 gegen den Freistaat Bayern. Über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) wird nach Auswertung der Urteilsgründe entschieden.

Alle übrigen Vorgaben der Düngeverordnung gelten weiterhin uneingeschränkt. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der Düngedarfe, die betriebsbezogene 170-kg-N-Obergrenze, das Düngeverbot auf wassergesättigten, überschwemmten, schneebedeckten oder gefrorenen Böden sowie die geltenden Aufzeichnungspflichten.



Obwohl die zusätzlichen Maßnahmen in den Gebieten nicht mehr umgesetzt werden müssen, empfehlen wir weiterhin eine gewässerschutzorientierte Düngung. Gerade beim Anbau von Mais auf langjährig organisch gedüngten Standorten ist eine reduzierte Düngung um 20 % i.d.R. ohne nennenswerte Ertragseinbußen möglich. Zudem ist eine höhere Anrechnung der organischen Dünger auf Maisland weiterhin sinnvoll.

## Änderungen der Freiwilligen Vereinbarungen

- I.L Grundwasserschutzorientierter Pflanzenschutz:

<b>I. Grundbetrag Wirkstoffverzicht</b>	<input checked="" type="checkbox"/> verpflichtend	45,- €/ha
+ Varianten:	<input type="checkbox"/> A: Striegeinsatz (einmalig)	+30,- €/ha
	<input type="checkbox"/> B: Hackeinsatz (einmalig)	+100,- €/ha
	<input type="checkbox"/> C: Bandspritzung (keine Flächenspritzung möglich)	+100,- €/ha
Variante [C] nur in Kombination mit [B] möglich!		
Sofem nur [A] und/oder [B] beantragt werden, ist nur eine einmalige PSM-Anwendung erlaubt. Eine Spritzfolge unter Variante [C] ist mit vorheriger Absprache mit der WS-Beratung und mit angepasster Wirkstoffmenge möglich.		
<b>II. Komplettverzicht auf Herbizide</b>	<input type="checkbox"/>	500,- €/ha
Falls PSM-Einsatz notwendig wird besteht bei vorheriger Anmeldung Möglichkeit auf Entschädigung der bisher entstandenen Kosten bis max. 300 €/ha je nach Aufwand. Bei Bedarf kann eine Pflanzenuntersuchung auf PSM-Rückstände durchgeführt werden.		

Um der Spätverunkrautung durch Arten wie der Blutroten Fingerhirse entgegenzuwirken, wurde entschieden, eine Spritzfolge bei der Variante C (Hacke-Band) nach Absprache mit der Wasserschutzberatung zu erlauben. Bei einer zweimaligen Anwendung mit der Bandspritze mit angepassten Aufwandmengen, kommt es zu keiner Erhöhung des Unkrautdrucks und die ausgebrachte Menge an Pflanzenschutzmittel auf der Fläche wird trotzdem reduziert.

- III. Grundwasserschonender Maisanbau (erfolgshonoriert) **Rote Gebiete**

Trotz der Aussetzung des Vollzuges der Auflagen der Roten Gebietskulissen, wird die Wasserschutzberatung die Freiwillige Vereinbarung weiterhin flächendeckend in der Gebietskulisse anbieten (Maßnahme III. Grundwasserschutzorientierter Maisanbau). Es gilt die gleiche Auflage einer Reduzierung der N-Düngung um 10 % unter dem errechneten Bedarfswert. Die Auszahlungshöhen und  $N_{min}$ -Richtwerte bleiben unverändert.

- Maßnahme I.I und III. (erfolgshonoriert): Ausnahme von Grünlandumbrüchen!

Für die erfolgshonorierten Maßnahmen im Maisanbau müssen stets alle Schläge angegeben werden, auf denen Mais angebaut wird. Ausgenommen werden in Zukunft Maisschläge nach Grünlandumbrüchen. Diese Flächen werden im Herbst nur aufgrund der Genehmigungsaufgaben zum Grünlandumbruch beprobt. Eine Auszahlung für die Fläche zu erhalten ist künftig unabhängig vom festgestellten  $N_{min}$  Wert nicht mehr möglich.

## Düngung Grünland

Wir empfehlen weiterhin die Erstellung einer wasserschutzorientierten **Düngeplanung** in Zusammenarbeit mit der WS-Beratung, sowohl für das Grünland als auch auf dem Acker. Die niedrigen Temperaturen der letzten Wochen lassen erahnen, dass die 200° Temperatursumme und der damit eintretende Vegetationsbeginn auf dem Grünland relativ spät erreicht wird. Auf **Moorstandorten** entscheidet die Befahrbarkeit über den Zeitpunkt der Düngungsmaßnahme. Auf **Geeststandorten** hingegen sind spätere Ausbringzeiten (ab Mitte/Ende Februar bis Anfang/Mitte März) von Vorteil. Empfohlen werden Gaben in Höhe von ca. **15 - 20 m<sup>3</sup>/ha**.

### Organische Düngung:

- Zum ersten Schnitt sollten nicht mehr als 20-25 m<sup>3</sup> Rindergülle ausgebracht werden. Unter Berücksichtigung der **Richtwerte** können bei entsprechender Witterung und Ausbringtech-

- nik ca. 44 bis 56 kg N/ha (Milchküh-/Färsengülle mit 3,7 N/m<sup>3</sup>) pflanzenverfügbar angerechnet werden. Wir empfehlen, das Angebot der Freiwilligen Vereinbarung „I.D Wirtschaftsdüngeruntersuchung“ zu nutzen, um eine Analyse der eigenen org. Dünger zu erhalten, um so die Düngung zu optimieren.
- Die Gehalte an Phosphat und Kali in der Gülle sind bei der Berechnung der Bedarfsmenge voll anrechenbar (Düngung nach Bodenuntersuchungsergebnis und ausgesprochener Düngeempfehlung der LUFA). Unter Berücksichtigung der Richtwertangaben würden somit **30 bis 38 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>** (Milchküh-/Färsengülle) bzw. 90 - **113 kg K<sub>2</sub>O** pro ha verabreicht werden.
- Bei einer Ertragserwartung von **35 - 40 dt/ha TM** zum 1. Schnitt liegt der **Kalibedarf** des Grünlandes bei einem Kaligehalt von 2 - 3 % in der TM bei **84 - 145 kg K<sub>2</sub>O**. Der Phosphatbedarf liegt einem P-Gehalt von 0,3 - 0,4 % in der TM bei **24 - 36 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>**.
- **N-Effizienz der organischen Düngung optimieren:** Die N-Effizienz der organischen Düngung wird neben der **Ausbringungsart** (Technik) und der **Witterung** vor allem durch den **Ausbringungszeitpunkt** bestimmt. Die Gülle muss günstige Fließeigenschaften aufweisen und bei geringer Sonneneinstrahlung und möglichst bodennaher Ausbringung rasch in den aufnahmefähigen Oberboden einsickern können. Nur so können Ammoniakverluste vermieden werden.

### Ausbringung von Gülle und Gärresten - Anwendungsregeln

- Die Verdünnung der Gülle mit Regenwasser verbessert nicht nur die Wirkung des Düngers, sondern verringert auch den Geruch.
- Unzureichende Verteilgenauigkeit ist häufig Ursache von Narbenschäden und Qualitätsminderungen im Futter. Es gelten die gleichen hohen Ansprüche wie bei der Verteilung mineralischer Düngemittel. Sorgfältiges **Homogenisieren** vor der Ausbringung ist eine Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung.
- Bei **Neuansaat** sollte im ersten Jahr nach der Ansaat auf die Gölledüngung verzichtet werden, um Schädigungen der jungen Gräser auszuschließen.
- Bei einer Ausbringung von Gülle auf Weideflächen sollte aus tierhygienischen Gründen vorsorglich eine **Weideruhe** von ca. **30 Tagen** angestrebt werden. Der Einsatz der Gölleschlitztechnik kann diese Zeit verkürzen.
- Verzichten Sie auf das Göllefahren bestimmter Flächen, wenn der Wind die Gerüche direkt in ein anliegendes Wohngebiet trägt. In Windrichtung reichen die Geruchsfahnen begölter Felder mitunter mehr als einen Kilometer weit. Gegen den Wind ist oftmals schon nach wenigen Metern kein Geruch mehr wahrnehmbar.

### Mineralische Düngung:

- **Frühjahrsbetonte N-Düngung durchführen:** Eine Reduktion von mineralischem Stickstoff zum ersten Schnitt sollte eher vermieden werden. Aufgrund der eher niedrigen N-Mineralisationsrate im zeitigen Frühjahr sichert eine mineralische N-Ergänzung zur organischen Düngung insbesondere zum 1. Schnitt ein hohes Ertrags- und Qualitätsniveau ab. Es können bei Folgeschnitten unter guten Bedingungen noch gute Ertragsergebnisse erzielt werden, diese unterliegen aber dem Risiko der Sommertrockenheit und weisen in der Regel auch geringere Qualitäten auf. Wenn an Einsparungen gedacht wird, dann sollten diese eher zu den Folgeschnitten vorgenommen werden.

- Zum Vegetationsbeginn wird auf Grünland eine **Schwefeldüngung** empfohlen, da die natürliche Schwefelnachlieferung gering ist. Zur Verbesserung der **Stickstoffeffizienz** und zur Sicherung des **Rohproteingehalts** im Futter sollten **etwa 20–30 kg Schwefel je Hektar (kg S/ha)**, vorzugsweise in Sulfatform, ausgebracht werden.

## Kalkung

- **Früh** - Besonderes Augenmerk sollte auf die Bodenuntersuchungsergebnisse zum **pH-Wert** gelegt werden. Nur bei einem pH-Wert im optimalen Bereich ist eine gute Verfügbarkeit der Haupt- und Spurennährstoffe gewährleistet und damit eine hohe Ertrags- und Futterqualität im Grünland möglich. Auf ton- und schluffreichen Böden verbessert Kalk durch seine strukturstabilisierende Wirkung zudem die Befahrbarkeit und Trittfestigkeit und trägt so zur Vermeidung von Narbenschäden durch Tiertritt, oder Fahrspuren bei.
- Bei der Bemessung der Kalkmenge ist darauf zu achten, dass auf Moorböden sowie auf leichten Standorten eine jährliche Höchstgabe von **10 dt CaO/ha** (z. B. kohlen-saure Kalke, Mg-Kalke oder Mergel mit ca. 20 dt/ha bei 50 % CaO-Gehalt) und auf schweren Böden von etwa **20 dt CaO/ha** nicht überschritten wird. Höhere Kalkmengen sind auf mehrere Jahre zu verteilen
- Bei gleichzeitigem **Magnesiummangel** wird der Einsatz von magnesiumhaltigen Kalken (z. B. Mg-Mergel) empfohlen, da diese den Mg-Bedarf des Grünlandes wirtschaftlich decken. Auf Standorten mit engem **Ca/Mg-Verhältnis**, wie etwa Brackmarschen, sollte hingegen auf den Einsatz kohlen-saurer Magnesiumkalke verzichtet werden, da eine weitere Verengung des Verhältnisses die Bodenstruktur und die Calciumversorgung der Pflanzen negativ beeinflussen kann.

### Bsp. für die Berechnung der auszubringenden Menge eines Kohlen-sauren Kalkes

- Düngeempfehlung nach Bodenuntersuchungsbefund: 9 dt CaO
- Eingesetzter Kalk: Kohlen-saurer Kalk (85 % CaCO<sub>3</sub>)
- **→ 9 dt (CaO Empfehlung) ÷ 0,56 (Faktor) ÷ 0,85 (Kalkgehalt) = 18,9 dt Kohlen-saurer Kalk**

**SAVE THE DATE!**

**Am Mittwoch, den 04.03.2026 findet ein Grünlandfeldbegang in Hesel statt!**

Die Details zum Feldbegang teilen wir Ihnen in einer gesonderten Einladung mit, die wir zeitnah per e-mail verschicken werden.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

**Hinrich Sparringa**

Tel.: 0491/ 9797-39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Tomma Goudschaal**

Tel.: 0491/ 9797-27

Mobil: 0152- 547 825 93

**Hauke Groeneveld**

Tel.: 0491/ 9797-24

Mobil: 0152- 547 828 44

**Clara Penon**

Tel.: 0491/ 9797-37